Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Denticulands.

Bricheint alie 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Piennige. — Anzeigen, die dreigelpaltene Petitzeile 20 Piennige. Todes- und Verlammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfg. — Sämtliche Poltanitalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Polt-Zeitungsreguter.

Inhalt: Mitteilungen des Berbandsvorstandes.
An die Arbeiterschaft Teutschlands! — Der Kampf im Steindruckgewerde. — Das Krotofoll der Borständekonserenz. — Abrisse aus der Geschichte der Arbeit (Feuilleton). — Winkle für Tiegeldrucker auß der Kraxis (1. Fortsetzung). — Korrespondenzen (Bremen, Leipzig). — Anzeigen.

Beilage: Münchener Brief.— Die Gewerfschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905 (1. Teil).— Korrespondenzen (Mülhaufen, Chemmis, Berlin III).

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Bremen, Der Raffierer S. Buicher wohnt Rantftraße 6.

Stettin. Der Raffierer St. Bartmann wohnt

Siel. Der Borfigenbe S. Gilfen ift Berg-

ftraße 11 anzutreffen; ebenso ber Raffierer Bahl. Darmftabt. Borfigender ift Rollege Lindner, Immermannftr. 25, II.

Bom öfterreichischen Graphischen Stiffarbeiterberband wurden und als 1. Rate 100 Kronen für

unfere Ausgesperrten und Streifenden überfandt, worüber wir bantend quittieren. Der Berbandeborftand. 3. A .: Banla Thiebe, Borfibende.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Der notwendige Rampf, den die Arbeiterichaft aller Berufe um die Bebung ihrer Lebenslage gu führen gezwungen ift - su führen gezwungen ift Begen ein profitgieriges Unternehmertum, jur Abwehr gegen bie burch Bolle und Liebesgaben an die Befigenben und Beherrichenden hervorgerufene Bertenerung und herabiebung ihrer Lebenshaltung . hat bas Unternehmertim auf ber gangen Linie auf ben Rampfplat gerufen. Wie Bilge find in ben letten Jahren die Unternehmerorganijationen aus ber Erbe gewachsen, um fich ber "unberechtigten Forberungen" ber Arbeiterschaft zu erwehren. Das gleiche Streben und bas gleiche Biel: Die kulturfordernben Beftrebungen ber organifierten Arbeiterichaft niederzuhalten und zu unterbruden, hat dann die verichiedensten, oft fich in innerer Jebbe befämpfenben, um ben größeren Anteil am Brofit ftreitenben, Unternehmerberbande fehr bald einander naber, jum größten Teil jogar ichon vollständig sufammengeubrt. Und ichon find biefelben vielfach aus ber Defenfive, der sie angeblich nur dienen sollten, gur Offensive, jum Angriff auf die Arbeitschaft über-gegangen. Wo es sich um die bescheibensten Forderungen felbit ber ichlechteftbezahlten Urbeiterfategorien handelte, ba bat in ben letten Jahren bas organisierte Unternehmertum als Antwort fast nichts weiter übrig gehabt, als die brutale Aussperrung bon Behntausenden, und felbft por ber Androhung ber Ausiperrung bon Sundertiaufenden von Arbeitern ift basfelbe nicht gurudgeichredt! Sundertiaufende von Arbeitern, mit ihren Jamilienangehörigen wohl ein Million Menichen, jollten - wenn es nach bem Billen ber Scharfmacher gegangen mare bem Glend und Sunger preisgegeben werben, um bem Dachtfibel einer Rlique von Scharfmachern gu

Aber nicht nur barum banbelt es fich bem organifierten Scharfmachertum. In feinem auf Die Spige getriebenen Machtfigel ichredt bagielbe felbit

babor nicht gurud, feine Sande frevelvoll nach ben geringen fogialpolitischen Errungenschaften ber beutiden Arbeiterflaffe auszuftreden: Rudmarterebibierung ber Cogialreform! - bas und nichts geringeres magen die organisierten Scharfmacher von ber Regierung offen au forbern!

2118 die preußische Gifenbahnvermaltung bem andere beutiche und ausländische Berwaltungen ibr barin lanaft porausgeeilt find - bie neunftundige Arbeitszeit einzuführen beichloffen batte, ba bermasien sich die organisierten Scharfmacher, durch "private Borstellungen" den Minister von seinen "gefährlichen sozialpolitischen Ideen" abzubringen! Den Agrariern und Junkern fonnten die

d. h. solange Minister bekanntlich "fonft etwas" --biefelben ben erfteren noch nicht agravisch genng waren. Und bie organifierten Großinduftriellen glauben einen preugischen Minifter fo ficher in der Tasche zu haben, daß "ein Wort im Bertrauen" von ihnen genügt, um benjelben etwaige jozialpolitische Reigungen auszutreiben. Daß biese selben Kreise auch für die vollständige politische Entrechtung und Anebelung der Arbeiterflaffe ichwärmen, jei nur nebenbei ermabnt.

Sollen wir noch des langen und breiten darauf himmeifen, daß diese Obericharfmacher durch einen ihrer "wissenschaftlich" gebildeten Angestellten, den berühmten Doftor Tille, einen regelrechten Jeldzug gegen die gewerbliche Rube und Ordnung organifieren laffen; bag biefetben fich frampfhafte Mube geben, Die feit einem and vergebliche -Jahrzehnt zu allfeitiger Bufriedenheit bestehenbe Tarifgemeinichaft im Buchbrudgewerbe gu Salle gu bringen! Gollen wir weiter noch ausführlich bartun, daß das organifierte Unternehmertum im Baugewerbe gang offenfichtlich fur einen Rampf auf ber gangen Linie ruftet! -

Arbeiter und Arbeiterinnen! - Benoffen und Benoffinnen! - Alle biefe Tatjachen und die baraus für den wirtschaftlichen Befreiungstampf der Urbeiterflaffe hervorgehenden Befahren gilt es, ben Sunderttaufenden, die beut noch ber gewertichaftlichen Organisation fernfteben, jum Bewußtfein gu Es gilt, biefelben über ihre Bflichten fich felbft und ihrer Rlaffe gegenüber aufzuflaren und als Mittampfer für bie Organisation, gegen bie volfsfeindlichen Bestrebungen bes organifierten Unter-

nehmertums gu gewinnen!

Diefem Zwede bient bas ber heutigen Rummer Gures Tachorgans beigelegte Flugblatt. Gure Bflicht, Arbeiter und Arbeiterinnen, ift es, basjelbe - nachbem Ihr felbst von dem Inhalt Kenntnis genommen unter Euren nicht organifierten Rollegen und Rolleginnen zu verbreiten. Erfüllt in Diefer Sinficht jeder von Euch feine Bflicht, bann wird fich auch in Diejem Falle, wie ichon fo oft, bas organifierte Unternehmertum erweisen als ein Teil von jener Rraft, bie ftets bas Boje will und ftets bas Gute fchafft. Dann werben bie Magnahmen ber Scharfmacherorganisationen bagu beitragen, unfere Organisationen ju ftarfen, und wir werben bamit in ber Lage fein, ben Rampf gegen die geschworenen Geinde ber Urbeiterflaffe, ben Rampf für bie wirtichaftliche Bebung und Befreiung berfelben, noch nachbrudlicher und erfolgreicher als bisber führen zu fonnen. -

Soch die Organisation! Unfer ber Gieg - trop allebem! Die Generaltommiffion ber Gewertichaften Dentichlanbs.

Der Kampf im Steindruckgewerbe

ift nun beenbet. Um Connabend, ben 11. Auguft, murben beiberfeitig die Friedensbedingungen unterseichnet, für Ablauf bes 15. August ber Streit für beenbigt erffart und gleichzeitig bie Aussperrungen surüccenommen.

Un Stelle der drei unannehmbaren Buntte: Regelung ber Arbeitszeit, ber leberftunden- und Feieriagsbegahlung nur in den Streikorten por Buructgiehung ber Aussperrungen, find folgende, die Forderungen der Gehilfen enthaltende Bedinaungen getreten:

a) Bestehende Tarife bleiben bis jum Ablauf in Straft. Bestebende gunftigere Lobn- und Arbeits-

bedingungen werben nicht berührt.

b) Die Arbeitegeit in ben Betrieben bes Schupperbandes foll 9 Stunden für Steinbruder, 8 Stunden für Lithographen betragen. Insoweit surgeit eine langere Arbeitszeit als 9 Stunden für Steinbruder, feine langere als 81/2 Stunden für Lithographen besteht, findet bie Einführung ber fürzeren Arbeitszeit sofort statt, sobald die Mehraabl ber Webilfen ber Betriebe eines Ortes bei Ditgliebern bes Schupperbandes find.

In Betrieben, in welchen noch eine langere als 81/2-ftiindige Arbeitszeit fur Lithographen beftebt, wird diefelbe gunächst auf 81/2 Stunden und am 1. August 1907 auf 8 Stunden berabgefest.

c) Die gefehlichen und ohne Bereinbarung mit ben Behilfen bon ber Beichäftsleitung angeordneten Teiertage werden bezahlt. Affordarbeiter erhalten Bezahlung für die Feiertage nach Maßgabe des mit ihnen vereinbarten Wochenlohnes, in Ermangelung einer folden Bereinbarung mit 4,50 Mt. pro Tag. Bezüglich bes britten Pfingitfeiertages bleiben bie bisherigen Beichaftsgebrauche bestehen.

Arbeiter, welche nach ben Tetertagen ohne begründete Entschuldigung und Anzeige fehlen, haben

ben Unipruch verwirft.

d) Für Heberftunden wird mochentage 25 pCt., Sonntags 50 pCi. Zuichlag gezahlt. Bei Ueber-arbeit von 2 Stunden wird 1/4 Stunde, bei längerer Ueberarbeit 1/2 Stunde Paufe in die Arbeitszeit eingerechnet.

e) Als auf Grund § 616 B. G.-B. du entschädigenbe Berhinderung an der Dienftleiftung wird nur angesehen die Erfüllung der flaatlichen und tommunalen Aflichten ber Gehilfen, soweit fich biefe außerhalb ber Arbeitszeit nicht erledigen laffen und Gebühren bafür nicht bezahlt werben. Bochenlohn ftebenben Gehilfen wird ein Abgug vom Lohn für die Beit ber Berbinderung nicht gemacht, boch barf bie lettere 3 Stunden nicht überichreiten. Den im Atfard arbeitenden Wehilfen wird eine Bergütung von 50 Bf. pro Stunde gewährt, aber bochftens für 3 Stunben.

Die Entichabigung wird nicht gezahlt, wenn Die Arbeit nicht fofort nach Erledigung bes Beichaftes in bem Betrieb wieder aufgenommen wirb.

Dhne Entichabigung ift Gehilfen nach Rundigung gur Auffuchung neuer Arbeit Uxlaub bis ju insgesamt 3 Stunden ju gewähren, wenn bie Ersaubnis bagu 1/2 Tag vorber nachgesucht wird.

f) Auf je 1-3 Steindrudergehilfen, je 1-4 Lithographen foll nicht mehr als 1 Lehrling ausgebilbet werben.

Die Regelung ber bergeitig bestebenben Berbaltniffe foll innerhalb 3 Jahren erfolgen und nach

beren Abigut bie Lehrlingefrage pon neuem geprüft merben.

Infoweit nur 1 Lehrling bes Berufes gebalten wird, tann nach beenbeter Liabriger Lebracit ein anberer Behrling eingestellt merben.

g) Gur nach giobriger Lebrzeit Ausgefernte wird fur bas erfte Bebilfeniahr ein nach ben ortlichen Berhaltniffen fteigender Mindeftlohn feftgefeht, ber nicht unter 18 Mf. betragen foll.

Die Löhne ber Gehilfen follen nach Dangabe ber Leiftungen ber Bebilfen an jebem Orte burch eine Rommiffion ber Pringipale und Gehilfen innerhalb 4 Wochen, in ben Streitorten innerhalb 8 Tagen einer Brufung unterzogen und ungureichende Löhne entsprechend erhöht werben. Infoweit eine Ginigung ber örtlichen Kommissionen im einzelnen Salle nicht ftattfindet, ift ben beiberfeitigen Bentralleitungen barüber Bericht ju erftatten. Die Lohnerhöhungen find von bem Tage ber Wieberaufnahme ber Arbeit nachausahlen.

h) Bei Bebarf an Arbeitstraften merben bie Mitalieber bes Schupperbanbes möglichft bie ortfichen Arbeitsnachweise Des Genefelder-Bundes in erfter Linie in Unipruch nehmen, folange paritätifche Arbeitenachweile unter Mitwirfung ber Bentralleitungen nicht eingerichtet find.

il Beitere örtliche Fragen werben nach Bie-

beraufnahme ber Arbeit geregelt.

kl Dagregelungen finden von teiner Seite ftatt. Die ftreifenben und ausgeiverrten Arbeiter werben, infoweit eine Ginftellung von Arbeitern ftattfindet, an bem alten Arbeitsplag wieber eingestellt.

Berlin, ben 11. Auguft 1906.

Schubperband Peutider Steinbrudereibefiger: ges. Gerichel. Baul Bund Deutscher Genefelber-Bund: Baul Bundich.

ges. Alb. Beffner. Otto Gillier. Bilb. Brall. Baul Lange.

Gur bie Gewertichafts-Rommiffion: ges. S. Miller. 3ob. Sag. Baul Barthel. S. Bachold. M. Delgbeimer.

Rachbem erft die Pringipale mit bem Schlachtruf "Bernichtung bes Senefelber-Bunbes", bie Aussperrung begonnen batten, und ju teinerlei Berhandlungen bereit maren, in ber jest erzielte Erfolg immerhin ein bebeutender Fortidritt bu nennen; benn nur langlam, fast tropfenweise, waren bie erzielten Bugeftanbniffe nach langen Berhandlungen errungen, und die mufterhafte Saltung ber Streifenben und Ausgesperrten gab biergu einzig und allein bie Möglichfeit. An feinem Ort wurden bie Bugeftanbniffe mit Freuden aufgenommen, befriedigt waren wenige, und bie Meiften feben barin eine Abichlagszahlung; benn gerabe bie Lobnfragen fanben vorher feine Regelung. Run, wir erwarten,

Abrille aus der Geschichte der Arbeit.

a. gretidmar.

Es gibt eine Menge Berfonen und ohne Bweifel anch in unjeren Reiben, bie ba meinen, bag alle wirtschaftlichen Berhältniffe, wie fie beute besteben, immer jo bestanden haben und auch immer so bleiben werben. Richts ift torichter als bies. Die neueren Forichungen bes Birtichaftslebens baben ergeben, bag es auch in ber Entwidlung ber Birtfchafts- und Staatsformen feinen Stillftand gibt, jo wenig wie in der Ratur, jondern daß fich alles Beftebenbe einer fortgefesten Entwidlung und Beränderung feiner Formen unterwerfen muß. ftanbig ift nur ber fortmabrenbe Bechiel ber Dinge.

Es fonn ja nicht ber 3wed fein, in biefen Beilen ben Entwidlungsgang ber menichlichen Befellichaft bornehmlich ber Arbeit, in feinen Ginzelheiten au behandeln, fondern nur in groben und furgen Bugen foll eine Stigge von ben Sauptformen ber Arbeit gegeben werben. Ale bie Sauptformen betrachtet man allgemein bie Glaverei, Die Borigfeit und bie Lohnarbeit.

Mis bie erfte Birtichaftsform betrachtet man bie Jägerei. Co lange ber Menich in fleinen Sorben lebte, genügte vielfach ein Jagbrevier lange Beit, um bas für bie Lebensbedürfniffe Rotige gu liefern. Die Menichen waren noch nicht gezwungen, fich anbere Reviere ju erfampfen. Mit ber Bergrößerung bet Sorben fleigern fich auch die Bedürfniffe und bamit beginnen bann auch bie Rampfe gwijchen ben berichiebenen horben ober Stämmen um bie Jagb-

ban es auch ben örtlichen Commissionen gelingen wird, biefe wichtige Frage jur Bufriedenheit erledigen gu tonnen; benn lange und bart ift barum gefämpft worben

Rur langiam fullen fich bie Drudereien. In vielen Fallen mangelt es an genbtem Silfspersonal, und einige Wochen werden vergeben, ebe alles wieber im alten Bleis geht, Uns feibit bat biefe Bewegung, in die wir mit hineingeriffen wurden, große Opfer auferlegt, aber fie bat auch einen großen Zeil unferer Rollegen und Rolleginnen aufgerüttelt. Gie baben benten gelernt und begriffen, wo fie ihre mahren Freunde in der Rot finden, benn gerade ber größte Teil ber mitausgesperrten Silfsarbeiter und Arbeiterinnen moren gang jung Organifierte, die vorher ben Weg gu uns nicht gefunden baben.

Rach beendetem Rampf beißt es min, mehr als je, agitieren und alle jufammenhalten, damit auch alle noch Jehlenbeit halb gemannen merben und wenn wieber einmal ein Rampf nicht gu umgeben ift, baf wir bann nicht wie biebmal als in Mitleibendaft gezogene, jondern als dirett Mitbeteiligte in die Schranten treten fonnen, amar mird ber Rampf bann heftiger, aber and furger fein. Sollte aber ber verfloffene Rampf einer Tarifaemeinichaft bie Wege ebnen, bann werben auch unfere Rollegen und Rolleginnen fich jur Stelle melben, um nicht leer anszugeben. Darum arbeitet an allen Orten mit Gifer und Musbauer, bamit fich bie Reihen fefter ichließen und bann auch für unfere Mitalieber bauernd das jest Errungene erhalten werben tann.

Das Protokoll der Vorfländekonferenz.

bie pom 19. bis jum 23. Februar in Berlin ftattfand, ift bon einigen Barteiblattern unn boch beröffentlicht worben. Befanntlich batte bie anarcholotaliftifche "Einigfeit" aus bem Brototoll biefer Ronfereng, das einen ftreng vertraulichen Charatter trug, Undauge veröffentlicht in ber offenbaren Abficht, bem Barteivorftand und in letter Linie wohl auch den Bentraiborftanden ber Gewertichaften etwas am Beuge ju fliden. Bon bem "Bormarts" wurde biefer Streich feinerzeit als "Infamie" bezeichnet, was die "Ginigfeit" nicht hinderte, weitere Stellen ans biefem Protofoll gu peröffentlichen. Mittlerweile war ber Barteiporftand einem Buniche bes "Bormarts" sufolge an die Generaltommiffion mit bem Erinchen berangetreten, bas Brotofoll für bie Deffentlichkeit freizugeben, mas bie Beneraltommiffion mit Rudficht auf Die Ronfequengen, Die hieraus entfteben tonnten, ablehnte. Auf ein erneutes Erfuchen an die Generaltommiffion, bei ben beteiligten Bentralborftanden bie Freigabe bes Brotofolls du erwirten, haben fich 46 Borftanbe

gelanbe. Da fid nun bie Menichen auch mehr und mehr an einen festen Wohnsit gewöhnen, alfo feghaft werben, gibt es auch verichiedene Arbeiten, bie berrichtet werben muffen, wenn auch nicht für Die Manner, fo boch fur die Frauen. Während in ber Jagergeit ber Befiegte nicht gefnechtet, fonbern getotet wurde, wurden die weiblichen Mitglieber bes befiegten Stammes als Gattinnen ober Dienerinnen fortgeführt, benn bie Berrichtung aller bauslichen Arbeiten lag den Frauen ob, fing man in ber Sirtengeit ichon an, Manner mit in Anechtichaft gu nebmen. Bum Teil benutte man fie jum Buten ber Tiere ober berfaufte fie als Sflaven an anbere Stamme. Erft mit ber Bunahme bes Aderbaues unter Beibehaltung ber friegerifchen Gitten fteigerte fich bie Bermenbung von Sflavenarbeit, burch bie ber Berr mit Rahrung perfeben und vor läftiger ober ichmerer Arbeit bewahrt murbe. Die Anecht-ichaft ericheint als eine allgemeine Begleitericheinung biefes Stadiums ber fogialen Entwidlung. Daß bie Anechtichaft ein wesentlicher Beftanbteil ber Birtichaftsorbnung bes Altertums war, fonnen wir icon baraus entnehmen, daß die bedeutendften bamaligen Tenfer fie im Bringip anerkannten. Aber auch burch bas Studium ber Entwicklungsgeschichte ber Menschheit tommen wir au biefem Ergebnis. Dan fann ja bie Ginführung ber Sflaverei in ber bamaligen Beit fogar als einen Rulturfortidritt betrachten, indem badurch bewirft wurde, daß man die Befangenen, mabrend fie ebedem getotet und baufig auch gefreffen murben, leben fieß und fie gu Gunften des Siegers bauernd be-

gegen und nur 13 fur Die Freigabe ausgesprochen. Enticheidend dabei maren folgende Grunde, welche Die Generaltommiffion auch bem Barteiporftande mitteilte: "In der Gewerfichaftsbewegung fowohl als auch in ber Bartei werden fich immer, wie ichon bon jeber, interne Beratungen notwendig machen; aber weder der Bartei noch ben Gewertschaften wird es einfallen, wenn fich etwa ein Lump findet, ber pon folden Berbandlungen etwas in bie Deffentlichfeit bringt, ben internen Charafter berfelben aufaubeben und Dieselben nunmehr ber Deffentlichfeit preistugeben. Go merben bie Gemerfichaften in Bufunft vielleicht noch mehr als bisber gezwungen fein, über Abwehrmagnahmen gegen die Uebergriffe ber Scharfmacherorganisationen in bertraulichen Busammenfünften gu beraten und gu beschließen. Soll auch in jolchen gallen, wenn jemand fich finbet, ber ehr- und gemiffenlos genug ift, Berraterei ju üben, ber interne Charafter folder Beratungen preisaegeben werben? Wir meinen, bag fich feine Parperichaft in inlichem Salle basu perfiehen mirb. Burbe in bem porliegenden Jalle bas Prototoll freigegeben, jo ware bie notwendige Ronfequeng, bag in allen Gallen, mo ein Berrater fich findet, berartige Rerbandlungen ihres internen Charafters entfleidet und ben intimften Geinden ber Arbeiterflaffe jur Kenntnisnahme freigegeben werben mußten. Es wurde bas ju eigentumlichen Buffanden in ber Arbeiterbewegung führen, unter benen nicht nur Die Gewerfichaften, fondern auch bie Barteibemegung au leiben hatte. Die Generaltommiffion will aber unter feinen Umftanben biejenige Korperichaft fein bie folde Buftonbe berbeiführt, und ift ber festen lleberzeugung, daß auch ber Barteivorstand bagu seine Sand nicht bieten will."

Die große Debraal ber Bewerfichafisvorftanbe bat fich biefen Grunben ber Generaltommilfion angeichloffen und bie Beröffentlichung bes

Brotofolle abgelehnt.

Richtsbestoweniger bat ber Barteivorstand bie Beröffentlichung bes Brotofolls peranlaßt, und gwar, um ben Genoffen eine fichere Unterlage für ein Urteil in Diefer Cache ju geben. Es beift barüber im "Borwarts": "Der Parteiverstand teilt durchans die Auffallung der Generaltommission, daß es fowohl für die Gewertschaften wie auch für die Bartei Gegenftanbe geben tann und geben mirb, die interne Beratungen notwendig machen. pflichtet ber Generaltommiffion auch barin völlig bei, daß es weber ben Gewertschaften noch ber Bartei beitommen fann, lediglich auf Die Indisfretion eines Berraters bin ben internen Charafter folder Berhandlungen preiszugeben.

3m porliegenden Falle jedoch halt ber Barteiporftand die wortgetreue Befanntgabe ber Berbandlungen über ben Buntt "Bartei und Gewertichaft"

Es fei ermahnt, bag ber ichaffenbe Bleif fich nie in Geftatt freiwilligen Strebens entwidelt bat, vielmehr überall ben Schmachen bon ben Starten aufgezwungen worben ift. Dies fowohl bei ben Griechen, biefem boben Rulturvolfe, als auch bei ben Romern, beren Technit fpater bie ber Griechen noch übertraf. Bei ben Griechen bieg ber Sandwerter Banaufe, bas ift ein Schimpfwort geworben und geblieben. Der Banaufe ift ein Menich, ber an meiter nichts beuft, als an feine gewerbliche Arbeit, ber in burftigen Berhaltniffen lebt, für ben bie geiftige Rultur nicht besteht. Gin bon ber Rultur Musgeschloffener ift ber Arbeiter in ber alten Gefellichaft, meift ein Unfreier, ein Stlave. Infolgebeffen berricht augleich mit ber allgemeinen Berachtung der Arbeit eine ungeheure Bermuftung ber menichlichen Arbeitstraft. Die großen Baumerte, bie uns bas alte Rom überliefert bat, beren leberrefte wir bente noch mit Bewunderung betrachten, find die Rejultate der Arbeit von oft erbarmlich gehaltenen Stlaven. Ein weiteres Beugnis von ben vielen geben bie Byramiben im alten Megupten. Un bem Ban ber Chufu-Byramide follen nach Berobot, einem griechischen Beschichtsichreiber, ber im 5. Jahrhundert por unfeper Beitrechnung lebte, 100 000 Menfchen 20-30 Jahre lang gearbeitet baben, die alle 3 Monate abgeloft murben, wenn fie nicht ichon ber Tob erloft batte. Diodorus Sicullus, ein romifcher Beichichtsichreiber, gibt bie Bahl ber Arbeiter fogar mit 360 000 Berfonen und bie Zeit mit 20 Jahren an. Rur burch Cflaven-arbeit konnten solche Banwerte aufgeführt werben. Man bedente, daß in Megupten gegen 100 folder

Gerabegu im Interesse von Partei und Gewert-icaften für geboten. Die Diskretion dieser Ber-bandlungen besteht ja in Wirklichkeit längst nicht mehr, jumal gabireich burgerliche Blatter Die 3n-Distretionen ber "Ginigfeit" mit Behagen nachgebrudt baben. Es banbelt fich alfo einfach barum, ob Bartei und Gemerfichaften es rubig mit angeben follen, bag dur Berwirrung ber Maffen tendengios Bujammengeftellte Bruchftude verbreitet werben, ober ob es nicht beffer ift, biefen Quertreibereien burch Befanntgabe bes vollen Textes entgegengutreten. Der Barteivorftand bat fich angefichts biefer Situation ber Anffassung ber Redaftion bes "Bormarts" nicht verschließen gu follen geglaubt, baß es notwendig fei, ben ermahnten Bunft bes Brotofolls im "Borwarts" abzudruden, um dadurch bem partei- und gewertichaftsichabigenben Treiben entgegentreten ju tonnen."

Die Generaltommiffion ber Gewerfichaften Deutschlands ichreibt ju biefem burch nichts gu rechtfertigenden Bertrauensbruch bes Bartei-Borftanbes

in Rummer 33:
Unfer in Rr. 31 des "Correspondenzblattes" veröffentlichtes Schreiben an den Borftand der fosialbemotratischen Bartei in Sachen ber Freigabe des Protofolls der Bostandefonierenz ist bisder unbeantwortet geblieben. Daß die Vorwärts-tedaktion an die von ihr ebenfalls bewirkte Ver-östentlichung unseres Schreibens die Bemerkung fnüpft, ber Parteivorstand balte fich trop bes erneut ablehnenden Beicheibes für verpflichtet, ben Genoffen burch wortliche Befanntgabe bes Teiles bes Protofolls, der das Thema "Partei und Gewertschaften" behandelt, eine sichere Grundlage für ihr Urteil gu geben, tounten wir als eine Antwort bes Barteidorstandes nicht erfennen. Runmehr hat der Barteiborftand in ber Tat ben auf die Behandlung bes Bunttes Bartei und Gewerfichaften bezüglichen Leil bes Brotofolls in Conberaborud veröffentlicht und ber Auflage des "Borwarts" vom 11. August beigegeben.

Gin solches Berfahren bes Parteivorstandes hellt fich so außerhalb aller Gepflogenheiten ber Arbeiterbewegung und verstößt berart gegen bie Grundsage bes Vertrauens, das zwijchen ben offidiellen Bertretungen ber politischen und ber gewert-ichaftlichen Organisationen bestehen muß, daß die Generaltommiffion hiergegen im Intereffe bes Geamtwohles ber Arbeiterbewegung bie entichiedenfte Berwahrung einlegen muß. Wie Die Lefer bes Brotofolis mittlerweile erfeben baben werben, ift in letterem nichts enthalten, was bie Gewerfichaftsbertreter por ben Parteigenoffen gu berheimlichen batten. Es banbelt fich bier für bie Generaltommiffion und die Berbandsvorftande lediglich um die drage, ob Berbandlungen, die wiederholt - und

Bhramiben errichtet worden find. Das mußte notbenbigerweise dur Beriflavung eines Boltes führen, wie es einzig in der Geschichte dasteht. Daß das Leben bes beriflaten Boltes nichts galt, fei als Beilpiel noch erwähnt, bag ber Ranal nach bem Roten Meere, nicht ber Gueg-Ranal, allein 120 000 Regoptern bas Leben fostete. Der Reichtum wußte ich teilweise nicht mehr gu balten, ber Lugus wuchs ins Bahnfinnige. Cafarenwahnfinn und Bahnfinn Don reichen Leuten führten biefe gewaltigen Bauten Neberhaupt ift es eine alte Erfahrung in ber Geldichte, daß, wo Größenwahnfinn bei Berrichern lich seigte, mit ibm gewöhnlich auch ungeheure Bautout verbunden war.

Drei Bolfer bes Altertums baben bie Inftitution ber Staverei aufs außerste ausgeprägt, die Karthager, die Griechen und bie Romer. Die Sarthager, die Griechen und die Romer. Die erlieren, deren nationale Literatur nicht auf uns netommen ift, betrieben ben Stlavenbanbel aus bem innern Afrifas in größtem Maßstabe. Genauere Rachrichten haben wir bon ben Griechen, Sauge Auftur ift auf bie Inftitution ber Cflaperei Gegrunbet. Schon ju homers Beit (900 por unferer Beitrechnung) ftand Die Lnechtichaft in Griechenland bereits in voller Blute. Bie wir aus ber "Ilias", eine Dichtung, die den trojanischen Krieg behandelt, ersehen, wurden auch bei den Griechen die Priegen sontere die Ariegsgefangenen entweber als Stlaven fortgeführt ober verlauft ober gegen Löfegelb freigegeben. Die Einrichtung lernen wir bei Hinter in der "Obssee", eine Dichtung, welche die Mückeler des Belden Obbsseus aus dem trojanischen Kriege be-bande. Obbsseus aus dem trojanischen Kriege be-bande. banbelt, in feiner bejonders ichlechten form fennen, gwar auch noch ausbrudtich in bem veröffentlichten Brotofoll-Teile jelbst - als vertrauliche bezeichnet find, gegen ben Billen ber Beteiligten peröffentlicht werben burfen. Der Barteivorstand glaubte biefes Recht au baben und bat die Beröffentlichung entgegen bem ausbefidlich ausgesprochenen Willen ber Berbandsvorstände bewirft. In biesem eigenmächtigen Borgeben bekundet sich eine bedauerliche Mißachtung ber letteren und damit zugleich ber von ihnen vertretenen Gewerfichaften. Es fann ficher-lich nur ber Bartei jum Schaben gereichen, wenn beren Bertretung ben beutiden Gewertichaften Die Achtung versagt, auf die lettere nach ihrer Ent-widelung und Bedeutung, wie auch nach ihrer Stellung dur Bartei vollen Unfpruch baben.

Der Parteivorstand bat bie Tragweite feines Borgebens wohl nicht völlig überfeben, weil bas pon ihm in Unwendung gebrachte Berfahren auch bertrauliche Barteiberatungen in Bufunft gefährben

Winke für Tiegeldrucker aus der Praxis.

Bon Damald Breifer.

(Radbrud nur unter Angabe ber Quelle und bes Autors geftattet.) [1. Fortfekung.]

Dbwohl Doppelton-, brei-, vier- und mehrfarbige Illustrationen nicht alle Tage portommen, der Tiegelbruder aber boch in Die Berlegenheit fommen tann und womöglich noch teine Ahnung davon bat, io will ich bier die baubtfächlichften Momente in

aller Rurge wiebergeben.

Bei biefen Bagformen, wo Buntt auf Buntt fteben foll, jebe Achtelpetit baneben aber ein berichwommenes Bild gibt, muß bie peinlichfte Corgfalt auf die Unlage wie auf bas Unlegen gerichtet werden. Der Aufzug resp. Marich besteht aus nicht mehr als 3 Bogen startem Postpapier ohne jegliche Unterlage, die wegen ber Befahr bes Bergiebens nicht eingespannt, sondern auf beiben Enden aufgeflebt werden muffen. Bei ichwachen Tiegeln empfiehlt fich jeboch eine Gummiunterlage. Die Abnugung ber Mijchees ift wohl auf ber Tiegelpreffe infolge bes barten Drudes eine intenfivere, als bei ber Schnellpreffe, auf welcher etwas weicherer Drud angangig ift, jedoch muß ber reine, flare Ausbrud ber Tone immer maggebend fein. Un ber Beichaftsleitung liegt es ja, fich burch Beftellung Dr. Albertscher Reliefflischees, die zwar teurer find, fich aber infolge weicheren Drudes weniger abnuten, por bem größeren Uebel zu schützen. Als Anlegemarken be-nutze man ausschließlich Nonpareillequadraten, worüber nur ein Postpapierstreifen gur Berhütung bes Durchrutichens geflebt wird; benn jebe andere Anlegemarke erkläre ich als unzuberläffig, die übri-

Die mannlichen Stiaven fanden Bermenbung beim Aderbau und in ber Biebaucht, mabrend den meiblichen ber hausliche Dienft, einschlieglich ber Unfertigung bon Gegenftanden ber Sausinduftrie oblag. Dft genoffen Anechte bas Bertrauen ibres Berrn, der ihnen bann wichtige Berrichtungen übertrug. Dieje Beborgugten wurden bann burch Schenfungen von Saufern ober Grundstuden belohnt. Die Bahl ber in Griechenland beichäftigten Cflaven lagt fich nicht bestimmt festiegen. Dan nimmt im allgemeinen an, bag bie Babl ber Stlaven ungefahr fechsmal fo groß mar, als die ber Freien. Wenn bie Lage ber Anechte in Griechenland im allgemeinen feine jo ichlechte war, jo war bie ber romifchen Sflaven eine febr traurige.

Bie die griechtichen Staaten, jo beruhte auch ber römische Staat auf der Effaverei. Schon feit früher Beit befagen bie Romer Stlaven. Diefelben find pollftanbig unfrei und unbeidranttes Gigentum ihres herrn. Daber wird berfelbe vererbt, vertauft und gum Bfanbe gegeben. Gigentum befigen Die Ungludlichen nicht, bochftens ein Conbergut, über bas bem Serrn noch bas Berfügungsrecht guiteht. Much tann er nicht por Gericht ericheinen und fein Bengnis hat nur Wert, wenn es burch die Folter erpreßt ift. Gegen Diffbanblungen feitens feines herrn ift er nicht geschützt, ja selbst fein Leben ift in bessen hande gegeben. Und jo war bas Leben ber Cflaven eine ununterbrochene Leibensgeschichte. Ihrem Baterlande, ihrer Familie entriffen, brachten Millionen und aber Millionen ohne jeden Soffnungeichimmer ihr elendes Dafein babin, ftets gewartig auf einen Bint, auf ein ungnabiges Wort

gens bei jeder Bafform benutt werden follten; ieboch muß man mabrent bes Drudes öftere fontrollieren, ob fich nicht ber Bapierftreifen burchgerieben

Beim Empfange ber Mlifchees prufe man fofort, ob diefelben in Ordnung find, richte fie vollständig ichrifthoch und plan aus. Wird Schrift und Blatte sugleich gebrudt, muß bie Blatte etwas bober abgerichtet werben, um nicht bem Mufsug burch Musichneiben ber Schrift ben nötigen Salt gu nehmen. Der Schliegrahmen barf nur wenig nachgeben; beim Ginfegen brude man benfelben immer nur nach einer Geite an, ba er immer etwas Spielraum, felbit bei Bapfenvorichtung, im Jundament bat. 2018 Chließzeug find Rollen entichieden zu verwerfen, muffen fie jedoch in Ermangelung anderen Schliefzeuges verwendet werden, lebne man jede Berantwortung für genaues Baffen ab, lege aber gur Gicherheit ichmale Solgleiften zwifchen Rollen und Rahmen, um Rachlaffen fowie Abrutichen ju verhindern; besgleichen barf nicht mit Sols geschloffen werben, möglichft mit langen Eisenstegen. An den Anlegeseiten der Rlischees werden gleich von vornherein einige Karton- und Bapierftreifen eingelegt, um beim Ruden nicht bie Marten verandern gu muffen. Bebor eingerichtet wird, werben von jeder Farbenplatte je brei Abzüge auf starfem, mittelstartem und bunnem Boit- reip. Schreibpapier ju Musichnitten in beliebiger Farbe bergeftellt. Gur ben Darichausichnitt mare es allerdings vorteilhafter, wenn jeder Abgug mit ber Sandwalze gleich in ber bagu beftimmten Farbe abgezogen wird, weil man instinktiv immer geneigt ift, die Tone nach bem Ginbrud ber Karbe auszuschneiben und das ift richtig, sonft murben diefelben im Bilbe bie richtige Stimmung nicht wiebergeben und die Folge mare ein unbestimmtes, nachtragliches Berumflicen an ber Burichtung. Beffer trägliches herumfliden an ber Burichtung. ift es auch, wenn die Ausschnitt-Abzuge gleich die richtige Druchfarke aufweisen. Jebe Farbenplatte wird durch Bergleich mit der Farbenftala erkannt. Buerft mache man, wenn bie Blatte icarfbegrengte Ränder ausweist, einen breisachen Ausschnitt zwischen Holz und Platte. Besser ist es allerdings, wenn die Platten auf Metalluntersätze gebracht breifachen Ausschnitt werden, weil fich Sold gujammenpregt, woburch fich oft Schmit, ungenaues Regifter und weniger icharfer Drud ergibt. Die Ranber ber Burichtung hinter ber Blatte merben nach bem Auftleben ftufenweise abgeriffen; baburch tritt bas Bilb mehr berpor, die Rander aber folgerichtig gurud. Die Ausichnitte binter wie por ber Blatte find fich faft gleich, nur foll born eine Schicht weniger fein, bamit die Jurichtung nicht so febert, wodurch ebenfalls die Tone an Scharfe einbüten. Als Grundblatt born tommt nur ein mittelftartes Boftpapier gur Bermenbung. Die stärtften Tiefen werden aus bem-

bes herrn die größten Dighandlungen und felbit ben Tob hinnehmen gu muffen. 3a, mare Die Beichichte Roms von Stlaven geichrieben worben, fie würde weientlich anders aussehen. Was ware ba noch übrig geblieben von ber Tatfraft, ber Energie, ber ftarren Babigfeit, ber Baterlandeliebe ufm.? Die wenigen Lichtpunfte maren berichwunden gegenüber bem ichwarzen Schandfled ber Stlaverei, mit bem ber romifche Rame befubelt ift. Es murbe wohl faum in ber gangen Beltgeschichte ein Blatt geben, bas mit mehr Sag, Graufamfeit, Gemeinheit, Robbeit, Lift, Berechnung, Gewinnfucht, Gewalttätigfeit erfüllt ift.

Gin römischer Rechtsgelehrier fagte: gleichen bie Sflaverei fait ber Sterblichfeit." Der Cflove ift burgerlich tot, er befitt feinerlei Rechte, er war lediglich eine Cache, die nur jum Runen und Gebrauch feines herrn ba mar. Die herrichaft bes herrn über feine Stlaven war bis in die Raiferzeit binein eine völlig unbeschranfte. Er verfügte beliebig über Beit und Leben feiner Anechte. Die Beschränfung bes Migbrauches ber Gewolt jeitens ber herren gegen bie Ungliidlichen ging nicht viel weiter als beute in manchen Lanbern bas Berbot ber Migbandlung bon Tieren. Es gab boch Berren, bie ihre Sflaven bes geringften Bergebens wegen, wie g. B. Bedins Bollio, ber unter Auguftus lebte, ben Sifchen ibrer Gifchteiche jum Frage porwarfen. Begen ben geringften Berfeben batten fie die scheußlichsten Dighandlungen ju erwarten ober ben Tob am Mreuze. Das Areuz ift ja bie römische Sinrichtungeart ber Effaben.

(Schluß folat.)

selben Papier geschnitten, auf das Grundblatt aufgeklebt, sowie die hellsen Töne, sogenannte Lichter, berausgeschnitten. Als zweites nehme man dünnes Bapier und schneide, teilweise auch schabe möglichst alle mittleren wie feinen Töne aus demjelden heraus. Neber das ganze kommt ein möglichst weicher Deckbogen, welcher nicht nur die Berlehung der Jurichtung verhäten soll, sondern vor allem dem Drud ein geschlossens Vussehen verleiht. Beiterer Jurichtung außer einigen sich nötig machenden Seidenpapierslichen bedarf es auf dem Tiegel nicht. Relief-klisches können jast ohne Jurichtung gedruckt werden, nur unus dann der Auszug um einige Bogen isärker sein.

Gollen nun die Farben ber Borlage bes Unbrudes maggebend fein, mache man unter allen Umftanden erft einige Trude mit ben eigens bagu beftimmten garben, möglichft gleich sugerichtet, fertig, weil jebe Barbenfabrit andere Ruancen liefert und bie bie Blatten liefernde Auftalt beim Andruden nicht immer reine Farbe von ber angegebenen Gabrif permendet hat, da ber Andruder möglichft beftrebt ift, Die Garben nach bem Entwurf bes Dalers abguftimmen. Auch ift oft nicht gu ermitteln, von wo ber Undruder feine Sarben bezogen bat. Sierburch tann man fich viel Merger mit ber Beichaftsleitung erfparen, biefe wiederum mit bem Runden, ber meift auch einen Original-Andrud, jowie ben Entwurf bes Malers in Sanden bat; benn die Barben nach bem Andrud ju mifchen, ift nicht immer angebracht und durfen bagu auch nur lichtechte und laffierende Ladfarben verwendet werben. Das Ginpaffen ber periciebenen Farbenplatten geschieht am ichnellften mittels gang burchfichtigem Bergamentpapier und gwar ja nicht nach ben Ranbern, ionbern nur nach bem Regifter im Bilbe, meil bie Blatten febr oft ungleich groß find und fich manche Bapiere febr leicht vergiehen. Um gang ficher au fein, ob bie nachfte Garbenplatte in die borbergebenbe genau eingepaßt ift, forge man lieber für eine icharfe Lupe, ba dies mit blogem Huge nicht immer genau ju fontrollieren ift. Ift nach fertiger Burichtung bas Register festgeftellt und foll ber Beiterbrud beginnen, barf bie Form unter feinen Umftanben weber geöffnet noch ausgehoben, auch ber Drud nicht viel ftarter ober ichmader berfiellt mer-Betreffe ber Drudfiarte vergleiche man lieber porfichtigerweise die Drudflache auf bem Bapier mit ber auf bem Alijdiee; ift erftere großer, fo ift ber Drud au ftart, umgefehrt ju ichwach, woraus meift bie Annahme bervorgebt, bag bie Farbenplatten ungleich groß find.

Das Papier ist meist seucht und nuß vor dem Schneiden wie Berdrucken mindestens drei Tage im Maschinensaal in Lagen bis zu 250 Bogen gelegen baben, aber nicht auf dem Jußdoden, de Kunstdrucken, aber nicht auf dem Jußdoden, de Kunstdrucken, also vollkommen trocken sein muß. Deselichen darf es bis zur Fertigstellung nicht aus dem Maschinensaal herauß, da Temperaturwechsel ebenfalls unzuträglich ist. Bei nasser Witterung sowie des Vachis sind die Fenster in der Rähe des Badiers au schließen. Der Drud muß aus vielen undeleicht begreissichen Beründen ausnahmslos mit undedrucken rauben Papier durchschoffen werden.

Die Wolzen muffen in benkbar bestem Justande sein, nicht zu hart, nicht zu weich, auch nicht zu blanf resp. glott; gewoschen werden sie ausschließlich wegen Gesahr vor hettigkeit mit Terpentin, die korm nur mit Bengin.

Die Farbennuancen Beigt Die mitgelieferte Stala an. Bedingung ift, bag alle Farben möglichft satt gebruckt werben, jedoch ohne zu schmieren. Bei Doppeltondruck wird erst ein heller mit der Grundfarbe harmonierender Ion vorgebrudt. Es gibt ja auch Metta- ober beffer Doppeltonfarben, jeboch tann auf feinen Gall badurch biefer Effett erzielt werben, weil bann nur bie Salbtone und Lichter mobi eine minimale anders getonte Wirfung haben, nicht aber bie anheimeinde warme Birfung er-reichen können. Die übliche Reihenfolge für Dreifarbenbrud ift Gelb, Rot und Blau, für Bierfarbenbrud Belb, Rot, Blau und bie Ronturfarbe Schmars. Leptere wirb, um gang genaues Baffen gu erzielen, bieffach auch als erfte Garbe gebrudt, wodurch allerbinge bie lebhafte Wirfung beeintrachtigt wirb. Bei fünffarbigen Bilbern wird ja nach dem Entwurf des Maiers oder der Abstimmung des Andruckers ein nochmaliges Rot ober Blau eingeschaltet. Manche Bilberbrude werben bis ju acht garben übereinander gedructt, bod tommen biejelben wegen ihres meift großen Umfanges für ben Tiegel nicht in Betracht, bochftens bei einer extrafeinen in ben Sandel ju gebenden Berbielfältigung verfleinerrer Die Reibenfolge mare hierbei wie folgt: Welb, Bleifchton, erftes Hot, erftes Blan, zweites Rot, gweites Blau, Schwarg als Konturfarbe und nach Bebarf noch ein Grau ober Graugrun gwijchenburch. Bei Guni. bis Achtfarbendruden durfen bie su mifchenben Tonfarben nur aus abfolut lichtechten Ladfarben unter Bermenbung von mittlerem Firnig, Mijdweiß, Trudpafia, Gloria ober Transparin Mis Firnig fommt bei jeber Farbe nur mittelftarter reip. mittelftarter und ichwacher Girnig vermischt in Betracht, ba ftarter gu febr gieht und bie Boren bes Bapiere perbedt, woburd bie nachftfolgenden Barben nicht einschlagen tonnen, mahrend dmacher allein bie Garben perlend reip. ichmierend macht, ja fogar bei bunnem Stunftbrudpapier Durchichlagen erzeugen fann. Firnig barf eigentlich wenig verwendet werben, fiellt fich aber Rupfen ein, belfe man fich lieber erft burch andere (jedoch die Farbe nicht abstumpfende Bufage), alfo teinem Leinöl, Drudpafta, Gloria, Transparin ober Betroleum, wodurch die Garben fürger reip, geschmeidiger wer-Collte beim Undrud Dieje ober jene Gorbe nicht ben richtigen Gfieft erhalten, ift auch eine lichtechte Dedfarbe erlaubt, jeboch mit größter Borficht. Bei funf- bis achtfarbigen Bilbern barf in ben erften Garben nur wenig oder beffer gar tein Firnig vermenbet werben, weil fich die Boren bes Bapiers bei jeder neu aufgedrucken Farbe mehr ichließen und es mir ichon paffiert ift, baf bie letten Farben abgestoßen, beffer gelagt nicht mehr angenommen wurden. Diesem Uebelftanbe habe ich bann baburch abgeholfen, baß ich ben letten Farben Transparin aufeste, moburch fich bicielben beffer anfaugten und einichlugen.

Ist die Farbe richtig abgestimmt, lasse man sich einen Truck zeichnen, lege benselben als Farbebogen neben den Austegetisch, um die Farbe immer danach au balten resp. sich der Geschäftsleitung gegenüber zu sichern. Bei der zweiten und den solgenden Farben muß auch einer auf weißem Papier abgezogen werden, was während des Drucks öfters wiederholt werden muß, um die Einhaltung der gleichlausenden Ruance besser siehers zu können. Bewor die nächste Farbe übergedruckt werden kann, nuß die vorbergehende erst vollkommen trocken sein.

Bird man in einer Druderei nicht nur als Kuli angesehen, sondern mit Achtung bedandelt, kann man der Geschäftskeitung zur Erzielung einer geradezu Spoche machenden Wirfung eines Treinud Bierfarbendruckes empfehlen, unter die Druckläche eine volle oder roullettierte Tonfläche in verichwindend wenig gelber Farbe zu drucken, wodurch bie kalte Harbenwirfung, blendend weißer Grund
und bunter Aufbruck, in überrackgender Weise behoben wird. Gelbliches Kunstruckpapier kann solche Giselte nicht erseben, weil dann die freibleibenden Ränder auch gelblich aussehen. Natürlich muß der Stunde damit einverstanden sein, da bekanntlich Geichmäder verschieden sind.

Die hier genau beichriebene, beim Mehrsarbenbrud anzuwendende Sorgialt kann lelbstwerständlich bei jeder besseren Baß resp. Drudsorm beberzigt werden, dann wird jeder Tiegeldruder bei genauer Besolgung imstande jein, nur Justiedenstellendes zu leisten, um den gelernten Drudern, die in ihrer Letyzeit meist nur Verwendung als Laufe und Arbeitsburichen sanden und insolgebessen mancher Gebilse mit seinen Kenntnissen unter den Dilssarbeitern rangieren müßte, wenn er nicht von älteren Kolsegen bochgebalten würde, nichts nachzustehen und das alte Sprichwort wird sich, wie an mir, so an jedem anberen erfüllen: "Probieren geht über Studieren!"

Korreipondenzen.

Bremen. Bersammlung bom 5. August. Nach Genehmigung bes Brotofolls wurde die Abrechnung vom 2. Cuartal gegeben und von den Revisoren beitätigt. Kollege Schad hebt hervor, daß sich der Mitgliederbestand um daß vierkache gesteigert habe und gibt der Hossinung Ausbruck, daß sich untere Zahlstelle in gleicher Veise weiter entwicken werde. Er sorbert die Anweienden auf, unausgeseht tätig zu sein und vor allen Dingen die Versammlungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Sodann hieft

Kollege Ab. Werner einen Bortrag über "Den Angen der Gewersschaft in der Arbeiterbewegung", welcher volle Anertennung der Anweienben sand, netzer Berichiedenem verlieft der Borsihende zweichter Kuträge. Den einen vom Kollegen Hillich eingereichte Anträge. Den einen vom Kollegen Dillmann gestellten Antrag auf Beitragserböhung zieht dieser wegen der Bewegung im Steindruckgewerbe zurüch dis zu gelegenerer Zeit. Der andere vom Kollegen Diem gestellte Antrag auf Bildung einer Agliationskommission wird zur nächsten Berjammlung vertagt. Da sich unser Arbeitsnachweis in Dirks Lofal besindet, beantragt Kollege Oh. Verner, auch unsere Berjammlungen vort abzubalten, was sast einstimmig angenommen wurde. Verteiss unseres 6. Eistinungsseites wird eine Keitschmission gewöhlt. Kollege Hilmann beschwert sich, daß er und Kollege Dönschmann zu der letzen Vorlandssigung nicht eingeladen wurden. Es liegt ein Bersehen durch Kollegen Diem vor, der die Einladung vergessen der Dedatte; denn der Kollege S. bestreitet, daß der Arbeitsnachweiser und Revisor Diem ein Absitem Bersammlung erledigt werden.

Leipzig. Der Borstand bes Verbandes der Buch- und Steinbruderei-Dissarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands bat in seinem Rechenschaftsbericht das Verhältnis der Buchdruder zu den dilsarbeitern Tritisch beleuchtet. Insolgedosselfen fand zwischen der Kommisson der Ansolgedosselfen fand zwischen der Kommisson der Ansolgenscheiter und Waschinenmeister sowie dem Gaudorstande eine Ausdrache über diese Angelegenheit statt. Samtliche Verrteter waren der Meinung, daß die Behandlung des Aerhältnisses der Auchdrucker zu den Dissarbeitern, wie dies im Rechenschaftsberichte geschen, nicht dazu angetan sei, die Beziehungen des Auchdrucker und tameradichaftsicher zu gestalten. Die anwesendem Vertreter bonsatzeitern einstimmig, das in genanntem Versichte behauptet wird, auf keinen Fall für Leipzig zutresse. Das Verhältnis zwischen den Verdandsbruckern und den organiserten Hissarbeiter rund den Verdandsbruckern und den organiserten dissarbeiter nach bei Verdandsbruckern und den organiserten Ausschlands und der Verfehr wischen den geschäftssährenden Körperschaften der Leganisationen als ein gutes und der Verfehr weischen der eine det follegialer und sameradschaftslicher deseichnet.

Wir freuen uns, vorsiehende Erklärung wiedergeben zu können und wünschen nur, daß von recht vielen Orten ähnliche gemeinjame Erklärungen einlaufen würden, denn ein follegiales, kamerabichastliches Zusammenarbeiten beider Gruppen wird für beide von hohem Vorteil sein. Der "Korrespondent" hat dieselbe Erklärung in Nr. 96 gebracht.

Todesanzeigen.

Um 9. August 1906 starb nach langem Leiben ber Kollege

Richard Heifig

im 28. Lebensjahre.

Um 14. August 1906 ftarb nach schwerem Leiben ber Rollege

Wilhelm Kugel

im 80. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenten bewahrt ben Berftorbenen bie Babiftelle II. Berlin.

Todesanzeige.

Mm 9. August verftarb nach turgem Kranten-

Elia Wilke

im blühenden Alter von 16 Jahren. Ihr Andenten hält ftets in Ghren bie Zahlstelle Leipzig.

Verlammlungsanzeige.

Berlin, Jahistelle II. Um Conntag, ben 26. August 1906, nachmittags 2 Uhr: Mitglieber-Berfammlung bei Aube, früher Feuerstein, Alte Jatobstraße 75. Mitgliebsbuch legitimiert.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder; Abrechnung der Liften und Sommerfest Billetts. 8. Bierteljahres Berichte des Kaffierers und Nachweifers; Ausschluß der Reftanten.

4. Bahl eines Beifigers.

Der Worftanb.